

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Spezialstempelfarbe 186  
blau  
**Überarbeitet am :** 10.11.2020  
**Druckdatum :** 10.11.2020

**Version (Überarbeitung) :** 21.0.2 (21.0.1)

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Spezialstempelfarbe 186  
blau (15030100003038)  
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI): PGEP-K464-FYEF-W78J

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Industrielle Stempelfarbe

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Stefan Kupietz GmbH & Co. KG  
Chemische Fabrik

**Straße :** August-Wilhelm-Kühnholz-Str. 9

**Postleitzahl/Ort :** 26135 Oldenburg

**Telefon :** +49(0)441/20 69 50

**Telefax :** +49(0)441 /20 69 520

**Ansprechpartner für Informationen :** E-Mail: info@kupietz.de

### 1.4 Notrufnummer

Giftnotrufzentrale +49-551-19240

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2 ; H225 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 2 ; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.  
STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Ausrufezeichen (GHS07)

##### Signalwort

Gefahr

##### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1

##### Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Spezialstempelfarbe 186  
blau  
**Überarbeitet am :** 10.11.2020  
**Druckdatum :** 10.11.2020

**Version (Überarbeitung) :** 21.0.2 (21.0.1)

### Sicherheitshinweise

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.  
P233 Behälter dicht verschlossen halten.  
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.  
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

### Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

- EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

- ETHANOL ; REACH-Nr. : 01-2119457610-43-xxxx ; EG-Nr. : 200-578-6; CAS-Nr. : 64-17-5  
Gewichtsanteil : < 60 %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319  
ACETON ; REACH-Nr. : 01-2119471330-49-xxxx ; EG-Nr. : 200-662-2; CAS-Nr. : 67-64-1  
Gewichtsanteil : < 35 %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H336  
1-METHOXY-2-PROPANOL ; REACH-Nr. : 01-2119457435-35-xxxx ; EG-Nr. : 203-539-1; CAS-Nr. : 107-98-2  
Gewichtsanteil : < 5 %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336  
C.I. SOLVENT BLUE 70 ; EG-Nr. : 304-661-9; CAS-Nr. : 94277-77-7  
Gewichtsanteil : < 5 %  
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Aquatic Chronic 3 ; H412

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

#### Bei Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

#### Nach Augenkontakt

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

#### Nach Verschlucken

Viel Wasser trinken.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

**Handelsname :** Spezialstempelfarbe 186  
blau  
**Überarbeitet am :** 10.11.2020  
**Druckdatum :** 10.11.2020

**Version (Überarbeitung) :** 21.0.2 (21.0.1)

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum , Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) , Löschpulver oder Wassersprühstrahl .

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine

### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und gemäß Abfallgesetz verfahren. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Für Reinigung

Mechanisch entfernen, Rest mit saugfähigen Stoffen aufnehmen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Nur verwenden an Plätzen mit ausreichender Luftabsaugung.

#### Schutzmaßnahmen

##### Brandschutzmaßnahmen

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Gefäße nicht offen stehen lassen - Lagerbehälter erden.

#### Zusammenlagerungshinweise

Von Lebensmitteln getrennt lagern. Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

**Lagerklasse (TRGS 510) :** 3

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Spezialstempelfarbe 186  
blau  
**Überarbeitet am :** 10.11.2020  
**Druckdatum :** 10.11.2020

**Version (Überarbeitung) :** 21.0.2 (21.0.1)

### Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte

ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 200 ppm / 380 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 4(II)  
Bemerkung : Y  
Version : 29.03.2019

ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 500 ppm / 1200 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(I)  
Bemerkung : Y  
Version : 29.03.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 500 ppm / 1210 mg/m<sup>3</sup>  
Version : 20.06.2019

1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 100 ppm / 370 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(I)  
Bemerkung : Y  
Version : 29.03.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( EC )  
Grenzwert : 150 ppm / 568 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : Skin  
Version : 20.06.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 100 ppm / 375 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung : Skin  
Version : 20.06.2019

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : nicht relevant

##### Biologische Grenzwerte

ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : Aceton / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 80 mg/l  
Version : 29.03.2019

1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 ( D )  
Parameter : 1-Methoxy-2-propanol / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende  
Grenzwert : 15 mg/l  
Version : 29.03.2019

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Persönliche Schutzausrüstung

##### Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille benutzen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Spezialstempelfarbe 186  
blau  
Überarbeitet am : 10.11.2020  
Druckdatum : 10.11.2020

Version (Überarbeitung) : 21.0.2 (21.0.1)

## Hautschutz

### Handschutz

Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk (0,5 mm Stärke) verwenden. Permeationszeit des Handschuhmaterials: > 240 min (4h) EN 374

### Atemschutz

#### Geeignetes Atemschutzgerät

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung. Halbmaske (DIN EN 140) Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: A

### Allgemeine Hinweise

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen :** Flüssig

**Farbe :** blau

**Geruch :** charakteristisch

#### Sicherheitstechnische Kenngrößen

**Aggregatzustand :** Flüssig

**Gefrierpunkt :** Keine Daten verfügbar

**Siedebeginn und Siedebereich :** ( 1013 hPa ) ~ 65 °C

**Zersetzungstemperatur :** > 200 °C

**Flammpunkt :** < 5 °C Brookfield

**Selbstentzündungstemperatur :** Keine Daten verfügbar

**Untere Explosionsgrenze :** Keine Daten verfügbar

**Obere Explosionsgrenze :** Keine Daten verfügbar

**Dampfdruck :** ( 50 °C ) < 1100 hPa

**Dichte :** ( 20 °C ) ~ 0,82 g/cm<sup>3</sup>

**Lösemitteltrennprüfung :** ( 20 °C ) < 3 %

**Wasserlöslichkeit :** ( 20 °C ) Keine Daten verfügbar

**pH-Wert :** ~ 3,4

**log P O/W :** Keine Daten verfügbar

**Auslaufzeit :** ( 20 °C ) ~ 10 s DIN-Becher 4 mm

**Geruchsschwelle :** Keine Daten verfügbar

**Relative Dampfdichte :** ( 20 °C ) Keine Daten verfügbar

**Verdampfungsgeschwindigkeit :** Keine Daten verfügbar

**Entzündbare Aerosole :** Keine Daten verfügbar.

**Oxidierende Flüssigkeiten :** Keine Daten verfügbar.

**Explosive Eigenschaften :** Keine Daten verfügbar.

### 9.2 Sonstige Angaben

Die physikalischen Angaben sind ca. Werte und beziehen sich auf die eingesetzte(n) sicherheitsrelevante(n) Komponente(n).

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Spezialstempelfarbe 186  
blau  
**Überarbeitet am :** 10.11.2020  
**Druckdatum :** 10.11.2020

**Version (Überarbeitung) :** 21.0.2 (21.0.1)

### 10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden. Im Kontakt mit anorganischen und organischen Säuren, Säurechloriden können heftige Reaktionen erfolgen und CO<sup>2</sup> freigesetzt werden. Durch Feuchtigkeit, Säuren, Laugen Wasserstoffbildung möglich.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

##### Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	5660 mg/kg
Parameter :	LD50 ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	9750 mg/kg

##### Akute dermale Toxizität

Parameter :	LD50 ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	9999,99 mg/kg
Parameter :	LD50 ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	20000 mg/kg

##### Akute inhalative Toxizität

Parameter :	LC50 ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	27,596 mg/l
Expositionsdauer :	6 h
Parameter :	LC50 ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	~ 76 mg/l
Expositionsdauer :	4 h

##### Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Leichte narkotische Wirkung. Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten.

### Ätzwirkung

**Handelsname :** Spezialstempelfarbe 186  
blau  
**Überarbeitet am :** 10.11.2020  
**Druckdatum :** 10.11.2020

**Version (Überarbeitung) :** 21.0.2 (21.0.1)

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Parameter : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Ergebnis : Nicht reizend  
Parameter : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Spezies : Meerschweinchen  
Ergebnis : Nicht reizend  
Parameter : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )  
Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Nicht reizend  
Parameter : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut ( C.I. SOLVENT BLUE 70 ; CAS-Nr. : 94277-77-7 )  
Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Kein Erythem (Rötung).

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Ergebnis : Stark reizend  
Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Reizt die Augen  
Methode : OECD 405  
Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )  
Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Sehr geringfügige Verfärbung einzelner Zellen (0,5)  
Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung ( C.I. SOLVENT BLUE 70 ; CAS-Nr. : 94277-77-7 )  
Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Keine Rötung der Bindehaut.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

##### Sensibilisierung der Haut

Parameter : Sensibilisierung der Haut ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Ergebnis : Nicht sensibilisierend.  
Parameter : Sensibilisierung der Haut ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Spezies : Meerschweinchen  
Ergebnis : Nicht sensibilisierend.  
Methode : OECD 406  
Parameter : Sensibilisierung der Haut ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )  
Spezies : Meerschweinchen  
Ergebnis : Nicht sensibilisierend.

#### Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

##### Subakute orale Toxizität

Parameter : NOAEL(C) ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : Oral  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 900 mg/kg dw  
Expositionsdauer : 90 Tag(e)

##### Chronische inhalative Toxizität

Parameter : NOAEC ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Spezies : Ratte  
Wirkdosis : 22500 mg/m<sup>3</sup>

#### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

##### Karzinogenität

Parameter : Karzinogenität ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Expositionsweg : Karzinogenität

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Spezialstempelfarbe 186  
blau  
**Überarbeitet am :** 10.11.2020  
**Druckdatum :** 10.11.2020

**Version (Überarbeitung) :** 21.0.2 (21.0.1)

Ergebnis : Negativ.  
Parameter : Karzinogenität ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : Dermal  
Spezies : Maus  
Ergebnis : Negativ.  
Parameter : Karzinogenität ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : Karzinogenität  
Ergebnis : Negativ.  
Parameter : Karzinogenität ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )  
Expositionsweg : Karzinogenität  
Ergebnis : Negativ.

## Keimzellmutagenität

### In-vitro-Mutagenität

Parameter : In-vitro-Mutagenität ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Expositionsweg : In-vitro-Mutagenität  
Ergebnis : Negativ.  
Parameter : Genmutationen Mikroorganismen ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : In-vitro-Mutagenität  
Spezies : Escherichia coli  
Ergebnis : Ames-Test negativ.  
Methode : OECD 471 (Ames Test)  
Parameter : In-vitro-Mutagenität ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )  
Expositionsweg : In-vitro-Mutagenität  
Ergebnis : Negativ.

### Genotoxizität

Parameter : Genotoxizität ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : Genotoxizität  
Spezies : Säugetierzellen (mit metabolischer Aktivierung)  
Ergebnis : Negativ.  
Methode : OECD 476  
Parameter : Genotoxizität ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : Genotoxizität  
Ergebnis : Negativ.  
Methode : OECD 473  
Parameter : Genotoxizität ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )  
Expositionsweg : Genotoxizität  
Ergebnis : Negativ.

### In-vivo-Mutagenität

Parameter : In-vivo-Mutagenität ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : In-vivo-Mutagenität  
Spezies : Maus  
Ergebnis : Negativ.

## Reproduktionstoxizität

### Mögliche schädliche Wirkungen auf die Entwicklungstoxizität

Parameter : Ein-Generationen-Reproduktionstoxizitätsstudie ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Expositionsweg : Ein-Generationen-Reproduktionstoxizitätsstudie  
Ergebnis : Negativ.  
Parameter : Ein-Generationen-Reproduktionstoxizitätsstudie ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Expositionsweg : Ein-Generationen-Reproduktionstoxizitätsstudie  
Spezies : Ratte  
Ergebnis : Negativ.  
Methode : OECD 414  
Parameter : Ein-Generationen-Reproduktionstoxizitätsstudie ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )

**Handelsname :** Spezialstempelfarbe 186  
blau  
**Überarbeitet am :** 10.11.2020  
**Druckdatum :** 10.11.2020

**Version (Überarbeitung) :** 21.0.2 (21.0.1)

Expositionsweg : Ein-Generationen-Reproduktionstoxizitätsstudie  
Ergebnis : Negativ.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Aquatische Toxizität

##### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Spezies : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität  
Wirkdosis : 11000 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Parameter : LC50 ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)  
Wirkdosis : 5540 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Parameter : LC50 ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Spezies : Alburnus alburnus (Ukelei)  
Wirkdosis : 11000 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Parameter : LC50 ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )  
Spezies : Leuciscus idus (Goldorfe)  
Wirkdosis : 6812 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Bewertung : Unschädlich für Fische bis zur geprüften Konzentration.  
Parameter : LC50 ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )  
Spezies : Pimephales promelas (Dickkopfelritze)  
Wirkdosis : 20800 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Bewertung : Unschädlich für Fische bis zur geprüften Konzentration.  
Parameter : LC50 ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )  
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)  
Wirkdosis : => 1000 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h  
Bewertung : Unschädlich für Fische bis zur geprüften Konzentration.  
Parameter : LC50 ( C.I. SOLVENT BLUE 70 ; CAS-Nr. : 94277-77-7 )  
Spezies : Brachydanio rerio (Zebrafisch)  
Wirkdosis : 10 - 100 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h

##### Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : EC50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 9950 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Parameter : LC50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 9280 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Parameter : LC50 ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 8800 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Parameter : EC50 ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Spezialstempelfarbe 186  
blau  
**Überarbeitet am :** 10.11.2020  
**Druckdatum :** 10.11.2020

**Version (Überarbeitung) :** 21.0.2 (21.0.1)

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 23300 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h  
Bewertung : Unschädlich für Wasserflöhe bis zur geprüften Konzentration.  
Parameter : EC50 ( C.I. SOLVENT BLUE 70 ; CAS-Nr. : 94277-77-7 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 65,3 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h

### Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : EC50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Spezies : Chlorella vulgaris  
Wirkdosis : 275 mg/l  
Expositionsdauer : 3 h  
Bewertung : Unschädlich für Algen bis zur geprüften Konzentration.  
Methode : OECD 201  
Parameter : ErC50 ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata  
Wirkdosis : > 1000 mg/l  
Expositionsdauer : 7 Tag(e)  
Bewertung : Unschädlich für Algen bis zur geprüften Konzentration.

### Chronische (langfristige) Algtoxizität

Parameter : EC10 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Spezies : Chlorella vulgaris  
Wirkdosis : 11,5 mg/l  
Expositionsdauer : 3 h  
Bewertung : Chronische (langfristige) Algtoxizität  
Methode : OECD 201  
Parameter : NOEC ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Spezies : Akute (kurzfristige) Algtoxizität  
Wirkdosis : 430 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h

### Toxizität für Mikroorganismen

Parameter : EC50 ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Spezies : Bakterientoxizität  
Wirkdosis : 5800 mg/l  
Expositionsdauer : 4 h  
Parameter : Bakterientoxizität ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Spezies : Bakterientoxizität  
Wirkdosis : 1000 mg/l  
Methode : OECD 209  
Parameter : EC50 ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )  
Spezies : Bakterientoxizität  
Wirkdosis : 1000 mg/l  
Expositionsdauer : 3 h  
Bewertung : Bakterientoxizität

### Kläranlage

Parameter : Verhalten in Kläranlagen ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Inokulum : Belebtschlamm  
Wirkdosis : 1000 mg/l  
Expositionsdauer : 0,5 h  
Methode : OECD 209  
Parameter : EC20 ( C.I. SOLVENT BLUE 70 ; CAS-Nr. : 94277-77-7 )  
Inokulum : Belebtschlamm  
Auswerteparameter : Verhalten in Kläranlagen

**Handelsname :** Spezialstempelfarbe 186  
blau  
**Überarbeitet am :** 10.11.2020  
**Druckdatum :** 10.11.2020

**Version (Überarbeitung) :** 21.0.2 (21.0.1)

Wirkdosis : > 1000 mg/l  
Expositionsdauer : 0,5 h  
Bewertung : Bei Einleitung in biologische Kläranlagen sind je nach lokalen Bedingungen und vorliegenden Konzentrationen Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm möglich.  
Methode : OECD 209  
Quelle : Verhalten in Kläranlagen

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bei sachgemäßer Einleitung in adaptierte biologische Kläranlagen sind keine Störungen zu erwarten.

### Abiotischer Abbau

#### Abiotischer Abbau (Wasser)

##### Hydrolyse

Parameter : Hydrolyse ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Spezies : Hydrolyse  
Bewertung : Nicht persistent.

#### Biologischer Abbau

Parameter : Biologischer Abbau ( ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5 )  
Inokulum : Eliminationsgrad  
Abbaurrate : 84 %  
Testdauer : 20 h  
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).  
Parameter : Biologischer Abbau ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Inokulum : Eliminationsgrad  
Abbaurrate : 91 %  
Testdauer : 28 Tag(e)  
Methode : OECD 301B  
Parameter : BSB (% des ThSB) ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Inokulum : Biologischer Abbau  
Abbaurrate : 1900 mg/g Kr  
Testdauer : 5 Tag(e)  
Parameter : CSB-Abnahme ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Inokulum : Biologischer Abbau  
Abbaurrate : 2100 mg/g Kr  
Parameter : Biologischer Abbau ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )  
Inokulum : Eliminationsgrad  
Abbaurrate : 96 %  
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).  
Methode : OECD 301E

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Parameter : Biokonzentrationsfaktor (BCF) ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Biokonzentrationsfaktor (BCF)  
Wert : < 10  
Parameter : Biokonzentrationsfaktor (BCF) ( 1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2 )  
Biokonzentrationsfaktor (BCF)  
Wert : < 100  
Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

## 12.4 Mobilität im Boden

Sehr hohe Mobilität im Boden mit einer vernachlässigbaren Tendenz, das Sediment wieder zu verlassen.

### Adsorption

Parameter : Log KOW ( ACETON ; CAS-Nr. : 67-64-1 )  
Wirkdosis : -0,24

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Spezialstempelfarbe 186  
blau  
**Überarbeitet am :** 10.11.2020  
**Druckdatum :** 10.11.2020

**Version (Überarbeitung) :** 21.0.2 (21.0.1)

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

#### **Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)**

##### **Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch**

##### **Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV**

- 080111

##### **Zusätzliche Angaben**

Kontaminierte Verpackungen sind rückstandsfrei zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden (Abfallschlüssel 080112 enthält keine organischen Lösemittel). Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. (Abfallschlüssel 150110)

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

UN 1263

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### **Landtransport (ADR/RID)**

FARBZUBEHÖRSTOFFE

#### **Seeschifftransport (IMDG)**

PAINT RELATED MATERIAL

#### **Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)**

PAINT RELATED MATERIAL

### 14.3 Transportgefahrenklassen

#### **Landtransport (ADR/RID)**

**Klasse(n) :** 3  
**Klassifizierungscode :** F1  
**Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) :** 33  
**Tunnelbeschränkungscode :** D/E  
**Sondervorschriften :** 640D · LQ 51 · E 2  
**Gefahrzettel :** 3

#### **Seeschifftransport (IMDG)**

**Klasse(n) :** 3  
**EmS-Nr. :** F-E / S-E  
**Sondervorschriften :** LQ 51 · E 2  
**Gefahrzettel :** 3

#### **Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)**

**Klasse(n) :** 3  
**Sondervorschriften :** E 2  
**Gefahrzettel :** 3

### 14.4 Verpackungsgruppe

II

### 14.5 Umweltgefahren

**Landtransport (ADR/RID) :** Nein

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Spezialstempelfarbe 186  
blau  
Überarbeitet am : 10.11.2020  
Druckdatum : 10.11.2020

Version (Überarbeitung) : 21.0.2 (21.0.1)

Seeschiffstransport (IMDG) : Nein  
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

##### Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

##### Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 40

#### Nationale Vorschriften

##### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

##### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : leicht entzündbar

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

03. Gefährliche Inhaltsstoffe

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

**Sicherheitsdatenblatt**  
**gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**



**Handelsname :** Spezialstempelfarbe 186  
blau  
**Überarbeitet am :** 10.11.2020  
**Druckdatum :** 10.11.2020

**Version (Überarbeitung) :** 21.0.2 (21.0.1)

---

---